



DIE PRÄSIDENTIN DES LANDTAGS VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Stuttgart, 3. Mai 2022

Ende der Maskenpflicht sowie Ende der 3G-Regel im Landtag

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landtagsverwaltung,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie darüber informieren, dass die Allgemeinverfügung zur Maskenpflicht sowie die Allgemeinverfügung zur Geltung der 3G-Regel im Plenar- und Ausschussbetrieb mit Ablauf des heutigen Tages außer Kraft treten und eine weitere Verlängerung dieser Allgemeinverfügungen nicht beabsichtigt ist.

Nach Angaben des Robert Koch-Instituts (RKI) ist der Gipfel der aktuellen Welle jetzt glücklicherweise klar überschritten. Zudem nimmt der Anteil schwerer Erkrankungen ab. Dies ist nach Informationen des RKI auf den zunehmenden Aufbau der Immunität in der Bevölkerung insbesondere auf die Impfungen zurückzuführen. Aus diesem Grund habe ich mich dazu entschlossen, die Allgemeinverfügungen nicht mehr weiter zu verlängern.

Wie Sie alle wissen bleibt der Infektionsdruck auf die Bevölkerung aber weiterhin hoch. Die Sieben-Tage-Inzidenz bewegt sich in Baden-Württemberg nach wie vor im hohen dreistelligen Bereich. Der weitere Verlauf der Pandemie sowie die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Landtags hängen wesentlich davon ab, ob wir uns alle weiterhin umsichtig und rücksichtsvoll verhalten.

Auch wenn die Maskenpflicht innerhalb der Liegenschaften des Landtags nun entfällt, appelliere ich an Sie, die Maske freiwillig weiterhin zu tragen, damit Sie und auch alle anderen Menschen innerhalb des Landtags vor einer Ansteckung geschützt sind. Das ist besonders in den Bereichen wichtig, in denen sich viele Menschen gleichzeitig aufhalten. Die Maskentragung in Innenräumen wird übrigens auch vom RKI nach wie vor empfohlen.

Bei größeren Zusammenkünften ist es zudem sinnvoll, sich im Vorfeld zu testen. Daher werden wir an Plenartagen bis auf Weiteres weiterhin Testmöglichkeiten für Sie bereithalten.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung kann aufgrund einer Gefährdungsbeurteilung im Rahmen des Arbeitsschutzes in bestimmten Bereichen das Tragen von Masken als persönliche Schutzmaßnahme weiterhin erforderlich sein. Hierüber werden wir die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegebenenfalls in einem gesonderten Schreiben informieren.

Wie Sie wissen, kann sich die Infektions- und Gefahrenlage jederzeit ändern. Daher behalte ich mir vor, diese regelmäßig zu überprüfen und erneut Schutzmaßnahmen im Landtag einzuführen, sofern dies zum Schutz Ihrer Gesundheit und der Funktionsfähigkeit des Landtags erforderlich erscheint.

Ich vertraue ausdrücklich auf Ihre Vernunft und setze großes Vertrauen in Ihre Eigenverantwortung. Außerdem appelliere ich an Sie, die Impfangebote anzunehmen, da nur so eine Überwindung der Corona-Pandemie gelingen kann.

Für Ihr Verständnis und die gute Zusammenarbeit in den vergangenen zwei Pandemie Jahren möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken!

Bitte bleiben Sie auch weiterhin gesund!

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Aras'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'M' and a stylized 'Aras'.

Muhterem Aras